



INFODIENST-SPEZIAL 1 / 2012 FLUGHAFENVERFAHREN

Stand: 15.02.2012

Inhalt: 1. Aktiv werden / 2. Aktueller Informationsstand / 3. Ausgewählte Positionen und Meinungen / 4. Weitere Aktivitäten und Initiativen

1. AKTIV WERDEN

Montag, 20. Februar 19 Uhr Kooperationsveranstaltung des AStA Uni Potsdam mit Flüchtlingsrat Brandenburg im [KUZE](#), Studentisches Kulturzentrum Potsdam

Informationsveranstaltung zum Flughafenasylschnellverfahren auf dem neuen Flughafen Schönefeld

Mittwoch 22. Februar 16 Uhr [Aufruf des Bündnis gegen Lager Berlin/Brandenburg](#)

Demonstration vom Potsdamer Hauptbahnhof zur Kundgebung vor dem Landtag „Keine Asylhaft auf dem Flughafen Schönefeld“

Faxaktion

Das “Bündnis gegen Lager Berlin-Brandenburg” ruft zu einer Fax-Aktion gegen den Bau eines Asyl-Gefängnisses und gegen die Durchführung des Flughafenverfahrens am neuen Großflughafen BER Willy Brandt auf. **Die Protest-Faxe richten sich an die Brandenburger Landesregierung und fordern sie auf, die Internierungsanstalt nicht zu bauen und sich für die bundesweite Abschaffung des Flughafenverfahrens einzusetzen.** Musterfax und Informationen unter: <http://keinasylnastbbi.blogspot.de/2012/02/09/faxaktion-gegen-asylknast/>

Vernetzung

Wer sich an weiteren Aktionen beteiligen will, wende sich bitte an die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates. Wir stellen gerne Kontakte unter den verschiedenen AktivistInnen her.

2. AKTUELLER INFORMATIONENSTAND

zusammengestellt aus den verschiedenen Regierungsäußerungen in Form von Antworten auf parlamentarische Anfragen oder andere Stellungnahmen – alle zu finden auf unserer Webseite: <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/materialienabschiebungen/asylverfahren/flughafenverfahren>

Was ist baulich geplant und was kostet es?

Geplant ist die Kombination aus einem Bestandsgebäude plus einem Neubau. Das „Wohn“gebäude soll insgesamt rund 550 qm (einschl. Funktionsräumen) plus 500 qm Freifläche haben. Es wird verbunden mit einem Gebäude, in dem das BAMF auf 210 qm Bürofläche die Asylverfahren durchführt. Das „Wohn“gebäude soll 30 Plätze vorhalten (2- bis 4-Bett-Zimmer). Zur Ausstattung sollen Gebetsraum, Spielplatz und Sportgeräte gehören. Das Gebäude wird auf dem Flughafengelände nahe der Waßmannsdorfer Chaussee im Bereich Kirchstraße/Flughafen errichtet. Bauherr ist die [Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH](#) (Aufsichtsratsvorsitzender Klaus Wowerit). Für die Baukosten wird zur Zeit eine Summe 1,3 Mio € veranschlagt. Der Bauantrag soll am 12. Januar genehmigt worden sein, der Bau bis zum 31.05. fertiggestellt werden.

Wer wird Betreiber, wie hoch sind die Kosten und wer trägt sie?

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg, die direkt dem Innenministerium unterstellt ist, ist zuständig für den Betrieb der Anlage. Die Kosten für die Bewachung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge trägt das Land Brandenburg. Für die Einrichtung (Mobilier etc) der Anlage (nicht ihre „Errichtung“, wie in der Presse immer wieder falsch behauptet) werden Kosten von 49.000,- € angegeben. Die ständige Anwesenheit von zwei Bewachern wird mit 750,- € pro Tag beziffert. Weitere Personalkosten für Betreuung und Versorgung wurden bisher nicht angegeben. Die Kosten für die psychosoziale Betreuung seien nicht einschätzbar, da bedarfsabhängig, heißt es.

Die Zentrale Ausländerbehörde hat einen Betreibervertrag mit der Sicherheitsfirma B.O.S.S. abgeschlossen. B.O.S.S. ist auch Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtung und des Abschiebegefängnisses in Eisenhüttenstadt. Die Sicherheitsfirma soll nicht nur für die Bewachung, sondern zur Kostenersparnis auch für die psychosoziale Betreuung zuständig werden. Eine Ausschreibung habe vor der Verlängerung des Vertrags für die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt stattgefunden.

Wie werden Rechtsberatung und medizinische Versorgung sichergestellt?

Es soll eine unabhängige Asylverfahrensberatung angesiedelt werden, - Finanzierung, wie auch der Umfang sind aber ungeklärt. Es soll einen Vertrag mit dem Deutschen Anwaltsverein zur Vertretung im Klageweg geben. (Die Kosten hierfür trägt das BAMF, dazu hatte das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung verpflichtet, um ein Mindestmaß an Rechtsschutz zu gewährleisten). Vor der Anhörung gibt es keinen Rechtsbeistand, es sei denn, die Betroffenen sind unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Lage aus der Haft heraus einen Anwalt / eine Anwältin zu besorgen und die Kosten zu tragen. Medizinische Versorgung erfolgt unter Polizeibewachung außerhalb des Geländes bei niedergelassenen ÄrztInnen. Dabei wird die Fiktion aufrechterhalten, die Betroffenen wären noch nicht in die Bundesrepublik eingereist.

Umgang mit Kindern von 0-18 Jahren und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Wie mit Erwachsenen. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage der Linken an: Befragung durch Sonderbeauftragte des BAMF, Vormundbestellung durch das Kreis-Jugendamt, aber Aufenthalt bis zur Einreisebewilligung oder Abschiebung auf dem Flughafen. Für die brandenburgische Landesregierung erklärt das Innenministerium, dass man sich bei der Bundesregierung weiterhin darum bemühe, „zumindest bei Minderjährigen auf die Durchführung von Flughafenverfahren zu verzichten“.

Bewegungsfreiheit im Gebäude

Zugesichert wurde vom Landes-Innenministerium, dass es keine Haftzellen im Gebäude gibt. Es ist also davon auszugehen, dass wie in Frankfurt/Main die Bewegung im Gebäude uneingeschränkt möglich ist. Insofern handelt es sich mehr um ein Internierungslager als um eine Haftanstalt.

Minister Woidke geht davon aus, dass Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt und denen kein Rechtsschutz gewährt wurde, nach 30 Tagen in die Abschiebehafte nach Eisenhüttenstadt oder Grünau verlegt werden. Nach diesen ersten 30 Tagen müssen Haftanträge gestellt werden, die das Amtsgericht in Königs-Wusterhausen prüfen wird. Dieses Amtsgericht ist für eine restriktive Rechtsprechung bekannt ist (zuletzt wurde in einem Fall die Haft sogar länger angeordnet, als von der zuständigen Behörde beantragt).

Nach Ansicht der Bundesregierung könnte auch die Abschiebehafte in der Internierungseinrichtung auf dem Flughafen erfolgen; sie sei ein „milderes Mittel“ im Vergleich zur „normalen“ Abschiebehafte mit Haftzellen. Die Landesregierung sieht das anders. Sie betrachtet das Internierungslager im Flughafen für die Abschiebehafte als nicht geeignet.

Bisher wurde zugesichert, dass Flüchtlinge nicht für die Dublin-II-Rücküberstellungsfrist auf dem Flughafen festgehalten werden (wie in Frankfurt/Main). Man darf gespannt sein, für welche Funktionen dieses Gebäude (sollte sein Bau nicht verhindert werden können) genutzt werden wird.

3. AUSGEWÄHLTE POSITIONEN UND MEINUNGEN

Die Bundesregierung

Kein besseres Leben mit Friedrich - Innenminister Hans-Peter Friedrich will Versuche der EU stoppen, das Asylverfahren in Europa zu verbessern. Er fürchtet unter anderem das Ende des Flughafenverfahrens so der Titel und Untertitel einen Artikel von Christian Rath in der taz vom 21. Juni letzten Jahres. Rath beschreibt eine Politik die alle Bundesregierungen der letzten Jahre verfolgt haben: die Verabschiedung flüchtlingspolitischer Standards wird so lange blockiert, bis restriktive deutschen Praktiken europarechtlich durchgesetzt sind. Was bei der Residenzpflicht und dem Arbeitsverbot (Vorrangigkeitsprüfung) erreicht wurde, soll jetzt auch beim Flughafenverfahren gelingen; hier möchte die Bundesregierung erreichen, dass das Flughafenverfahren aus dem Geltungsbereich der neuen, verbesserten Standards herausgenommen wird. Damit fördert sie eine Politik der Entrechtung durch Grenz- und Sonderasylverfahren, mit denen rechtliche Ausnahmesituationen geschaffen und Mindeststandards ausgehebelt werden können.

Das SPD-geführte Potsdamer Innenministerium

Auf den Offenen Brief des Flüchtlingsrates an die Landtagsabgeordneten (inzwischen zum allgemeinen [Informationsblatt](#) über das Flughafenverfahren umgearbeitet auf unserer Webseite zu finden) reagierte das Innenministerium mit einem [Positionspapier](#), das auf der letzten Innenausschusssitzung am 9. Februar vorgelegt wurde. Das Innenministerium gibt an, sich um zumindest die Herausnahme der Minderjährigen aus dem Flughafenverfahren zu bemühen.

Wesentlich ist für das Innenministerium immer wieder zu betonen, dass es sich beim Festsetzen der Asylsuchenden auf dem Flughafen laut [Bundesverfassungsurteil](#) von 1996 nicht um eine Freiheitsentziehung, nicht einmal um eine Freiheitsbeschränkung handele. Die Argumentation des Bundesverfassungsgerichtes macht deutlich, wie untauglich die rein juristische Argumentation für die Bewertung und Benennung der tatsächlichen Lage von Menschen ist, die sich hinter Stacheldraht und unter Bewachung in einem Radius von 1000 qm bewegen dürfen:

„Der Raum der Bundesrepublik Deutschland ist Asylbewerbern, die ihn ohne entsprechende Reisedokumente erreichen, vor der Feststellung ihrer Asylberechtigung rechtlich nicht zugänglich. Die Tatsache, daß sie sich bei Ankunft auf einem Flughafen schon auf deutschem Staatsgebiet befinden, ändert nichts daran, daß über die Gewährung der Einreise erst noch zu entscheiden ist. **Abgesehen davon ergibt sich für Asylsuchende am Flughafen die tatsächliche Begrenzung ihrer Bewegungsfreiheit aus ihrer Absicht, in der Bundesrepublik Deutschland um Schutz nachzusuchen und das hierfür vorgesehene Verfahren zu durchlaufen. Zwar kann ihnen in dieser Lage eine Rückkehr in den Staat, der sie möglicherweise verfolgt, nicht angesonnen werden. Die hieraus folgende Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist jedoch nicht Folge einer der deutschen Staatsgewalt zurechenbaren Maßnahme.**“

Der Koalitionspartner DIE LINKE

In der Pressemitteilung am 20. Januar 2012 „Bund drängt Brandenburg zu Flughafenverfahren für Flüchtlinge!“ heißt es u.a., DIE LINKE lehne das Flughafenverfahren als unangemessenes Asylverfahren ab und kündigt an, dass die rot-rote Landesregierung sorgfältig darauf achten werde, „dass mit einem Neubau am Flughafen dieses Verfahren unter bestmöglichen und menschenwürdigen Bedingungen durchgeführt wird. Insbesondere die soziale und psychologische Betreuung der Flüchtlinge steht dabei im Vordergrund.“

Wie die Regierung dieses Ziel mit einem privatwirtschaftlichen Betreiber erreichen will, der noch dazu Sicherheit als sein Geschäft ansieht (und nicht die soziale Betreuung) und mit dem keine guten Erfahrungen in Eisenhüttenstadt gibt, ist uns schleierhaft.

UNO-Ausschuss gegen Folter (Committee against Torture CAT) der [aktuelle Staatenbericht](#) liegt seit kurzem vor

Der Ausschuss gegen Folter hat unlängst seine Bewertung des letzten deutschen Staatenberichts veröffentlicht und u.a. seine Sorge gegenüber Praktiken geäußert, die direkt oder indirekt das Flughafenverfahren betreffen. Dort heißt es „**Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat (BRD) auf, Asylbewerbern vor einer Anhörung durch die Asylbehörden Zugang zu unabhängiger, qualifizierter und unentgeltlicher Rechtsberatung zu garantieren.**“

Die Forderung wird von Fachverbänden schon lange erhoben, weil Flüchtlinge ohne Sprach- und Verfahrenskennnisse zum Objekt des Verfahrens werden und außerdem die Vorbereitung auf die Anhörung kulturspezifische Hintergründe aufklären kann, die in der Anhörung nur

sehr eingeschränkt oder gar nicht erfolgt, was häufig zu Fehlentscheidungen führt. Im Flughafenverfahren, in dem die ankommenden Flüchtlinge aufgrund der extremen Verfahrensbeschleunigung keine Orientierungsmöglichkeit haben, ist die Vorbereitung auf die Anhörung von existentieller Bedeutung.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Bundesregierung in seinem Urteil zum Flughafenverfahren 1996 dazu verpflichtet, für den Rechtsweg **nach** einer Ablehnung RechtsanwältInnen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die anwaltliche Vorbereitung auf die Anhörung ist dagegen nicht Bestandteil der Auflage. Sie wird in Frankfurt/Main, wo bundesweit die meisten Flughafen-Verfahren durchgeführt werden, von Nichtregierungs-Organisationen auf Spendenbasis finanziert. Jährlich müssen dafür 30 – 40.000 € Spenden aufgebracht werden.

Außerdem drückt der Ausschuss seine Sorge darüber aus, **dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) dem Flughafenverfahren unterzogen werden** und fordert zusammen mit der europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) dazu auf, UMF aus dem Verfahren ganz herauszunehmen.

UNHCR

Am 20. Januar veröffentlichte UNHCR eine Pressemitteilung „Flughafenverfahren äußerst problematisch“, die mit der Feststellung beginnt: Das sogenannte Flughafenverfahren führt zu grundsätzlichen Problemen im Kernbereich des Flüchtlingsschutzes. Weiterlesen kann man hier:

<http://www.unhcr.de/presse/pressemitteilungen/artikel/a513fc07922730a6a93e78ad5210433f/flughafenverfahren-aeusserst-problematisch.html>

Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände und flüchtlingspolitischen Organisationen „Gegen die Inhaftierung von Asylsuchenden auf dem neuen Großflughafen BER Willy Brandt und gegen die Durchführung von Asyl-Schnellverfahren“

Am 31. Oktober hat der Flüchtlingsrat Berlin erstmals VertreterInnen der Kirchen und verschiedener Organisationen und Verbände in seine Räume eingeladen, um gemeinsam zu diskutieren, wie der Bau der Internierungseinrichtung auf dem Flughafen Schönefeld noch zu verhindern sein könnte. Dabei heraus gekommen ist u.a. eine [Stellungnahme](#), die von 19 Erstunterzeichnern getragen wird und am 20. Januar auf einer [Pressekonferenz](#) vorgestellt wurde.

Pressekonferenz, Presseecho und andere Reaktionen

Über 20 PressevertreterInnen folgten der Einladung zur Konferenz – entsprechend intensiv war die Berichterstattung. Ein [Pressespiegel](#) findet sich auf unserer Webseite. RBB-Aktuell war sowohl mit der Brandenburger als auch mit der Berliner Redaktion vertreten. Für die BrandenburgerInnen haben wir den Berliner Bericht auf unsere Webseite gestellt. Am 1. Februar sendete Deutschland Radio Kultur einen Bericht mit Interviews.

Der UNHCR äußerte sich am Tag der Pressekonferenz mit einer eigenen [Presseerklärung](#) kritisch zum Flughafenverfahren. Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE Berlin und Brandenburg, sowie die Bundestagsabgeordnete Cornelia Behm reagierten mit Presseerklärungen.

Es kann weiter unterzeichnet werden!

Das Erstunterzeichnerbündnis hat bei Herrn Platzeck, Herrn Wowerit und Bundesinnenminister Friedrich um einen Gesprächstermine gebeten, bei denen die Stellungnahme übergeben werden soll. Bis dahin kann sie weiter von Initiativen, Institutionen und Organisationen (keine politischen Parteien) unterzeichnet werden.

Die Stellungnahme ist u.a. hier http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2012/01/Stellungnahme-mit-Logos_klein.pdf zu finden.

Erstunterzeichner sind:

Asyl in der Kirche e.V. / AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. / Prof. Dr. Klaus J. Bade, Migrationsforscher, Berlin / Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL / Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. / Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin / Erzbistum Berlin / Flüchtlingsrat Berlin e.V. / Flüchtlingsrat Brandenburg e.V. / Dr. med. Jürgen Hölzinger, Ausschuss für Menschenrechtsfragen der Ärztekammer Berlin / Initiative gegen Abschiebehaft / Jesuiten Flüchtlingsdienst Deutschland / Landesjugendwerk der AWO Berlin / Landesjugendwerk der AWO Brandenburg / Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Berlin / (AWO, Caritas, dpw, DW, DRK, ZWST)/ Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Brandenburg / (AWO, Caritas, dpw, DW, DRK, ZWST) / Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. / Hanns Thomä, Beauftragter für Migration und Integration der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz / Zentrum Überleben

Bisher haben außerdem unterzeichnet (Aufzählung hier nur Organisationen Stand 14. Februar Hervorhebung: Bundesorganisationen):

Aktion Freiheit statt Angst e.V. / Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit / Al Nadi - Treffpunkt und Beratungsstelle für arabische Frauen (Berlin) / Allmende e.V. Berlin / AriC Berlin e.V. / **BAfF e.V. - Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer** / Barnimer Kampagne „Light me Amadeu“ / BBAG – Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V. / DAFRIG, Deutsch-Afrikanische Gesellschaft e.V. / Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin / **Deutscher Anwaltsverein DAV** / Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg / Diamant e.V. - Sozialer Integrationsverein für Zuwanderer des Landkreises Barnim / Die Landesflüchtlingsräte / **Gesellschaft für bedrohte Völker – International / Humanistische Union e.V., vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative** / Humanistische Union Berlin-Brandenburg / Interkulturelles Frauenzentrum S.U.S.I. / **Internationale Liga für Menschenrechte** / Kirchenkreis Oberes Havelland / Kirchenkreis Potsdam / **Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.** / Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt, Bernau / Lagergemeinschaft Ravensbrück – Freundeskreis e.V. / Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg / Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg – MIR / Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. / No-racism-net / Oase Berlin e.V. / **Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.** / Operperspektive e.V. / QuaBs e.V. - Qualifizierungsvereinigung Berliner SozialpädagogInnen / Verband für interkulturelle Arbeit (VIA) Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V. / **Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen VDJ e.V.** / Verein iranischer Flüchtlinge e.V. / **Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V.** / VVN-BdA Berlin und Köpenick/

Wir freuen uns über zahlreiche weitere Unterstützung!

4. Weitere Initiativen und Aktionen

Am 24. Januar hat eine Gruppe von AktivistInnen dem Bundesinnenministerium eine Protestnote überreicht. Mehr ist [hier](#) zu lesen

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen haben zwei Anträge im Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht.

[In Antrag 17/0101](#) Kein Flughafenknast – nirgendwo!

„Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Eine Bundesratsinitiative zur Streichung des § 18 Asylverfahrensgesetz zeitnah einzubringen mit den Zielen

- die Rechtsgrundlage für die Durchführung des Asylflughafenverfahren abzuschaffen
- ein menschenunwürdiges verkürztes Asylverfahren zu verhindern
- seiner europaweiten Verantwortung beim Thema Flüchtlinge gerecht zu werden, statt einer Abschottungspolitik Vorschub zu leisten.“

[In Antrag Nr. 17/0102](#) Kein Flughafenknast auf dem Großflughafen BER „Willy Brandt“

„Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Unterbringung im Sinne des § 18a Asylverfahrensgesetz auf dem neuen Großflughafen BER „Willy Brandt“ nicht gebaut und betrieben wird. Insbesondere die in den Gremien der Flughafengesellschaft vertretenen Senatsmitglieder werden aufgefordert, den Bau zur Unterbringung der Flüchtlinge zu verhindern. Weiter soll der Senat keine Verträge mit dem Bund und/oder dem Land Brandenburg abschließen, um die Einrichtung des Flughafenknastes vorzuhalten.“

Das Protokoll der Diskussion im Abgeordnetenhaus über die Anträge am 9.2. ist auf unserer Webseite [hier](#) zu finden